



Stadtrat am 17.12.2019		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/157/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		03.12.2019
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	05.12.2019		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bikepark Lüdinghausen

hier: Vorgehensweise und Standortvorschlag

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Bikepark / Dirtpark in Erdbauweise im Bereich des Bolzplatzes nördlich des Klutenseebades unter aktiver Einbindung der Zielgruppe in 2020 zu planen und umzusetzen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Errichtung eines neuen Skate- & Bike-Parks in Asphalt-/Betonbauweise zu prüfen und diesbezüglich Fördermöglichkeiten durch das Land NRW oder den Bund abzufragen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einem Fachplanungsbüro und einem branchenerfahrenem Bürger unterschiedliche Bauweisen eines Bike Parks sowie deren Vor- und Nachteile erörtert, welche im Folgenden kurz zusammengefasst sind. Ergänzend wird an dieser Stelle auch auf die Präsentation der Verwaltung zur BVBU-Sitzung verwiesen (s. Anlage).

Dirtpark in Erdbauweise

- + verhältnismäßig geringe Kosten und schnelle Umsetzung
- + größere Flexibilität hinsichtlich Standort, Streckenführung und Schwierigkeitsgrad
- umfassender regelmäßiger Pflegeaufwand
- beschränkter Nutzerkreis (Bike, BMX)

Skate- & Bike-Anlage in Asphalt-/Betonbauweise

- + inklusiv / breiter Nutzerkreis (Mountainbike, BMX, Skateboard, Inliner, Roller, Rollstuhlsport,...)
- + geringerer Pflegeaufwand
- höhere Kosten, längere Planungs- und Bauzeit
- keine Flexibilität hinsichtlich Standort, Streckenführung und Schwierigkeitsgrad

Am 28.11.2019 fand ein Auftaktgespräch mit interessierten Kindern und Jugendlichen statt, um ein Meinungsbild über die geforderte Bauweise und mögliche Standorte für eine Bike-Anlage zu erfassen. An dem Gespräch nahmen rund 20 Kinder und Jugendliche mehrerer Altersklassen sowie einige Eltern teil. Es wurden vielfältige Vorstellungen, Ansprüche und abzuwägende Aspekte von den Kindern und Jugendlichen eingebracht.

Ergebnis des Auftaktgespräches war, dass für eine Bike-Anlage in Lüdinghausen unterschiedliche Nutzergruppen mit verschiedenen Nutzungsansprüchen bestehen.

Der eine Teil der Zielgruppe wünscht sich einen Dirtpark aus Erde für den „klassischen“ Bike-Sport im Gelände. Der andere Teil der Zielgruppe ist im Bereich Rollersport/Skatesport aktiv und wünscht sich entsprechend eine asphaltierte oder betonierte Anlage, in der mit unterschiedlichen Sportgeräten gefahren und Tricks absolviert werden können.

Insgesamt wurde deutlich, dass es in Lüdinghausen Bedarf für zeitgemäße Sport- und Freizeitanlagen für den Bike- und für den Skatesport gibt.

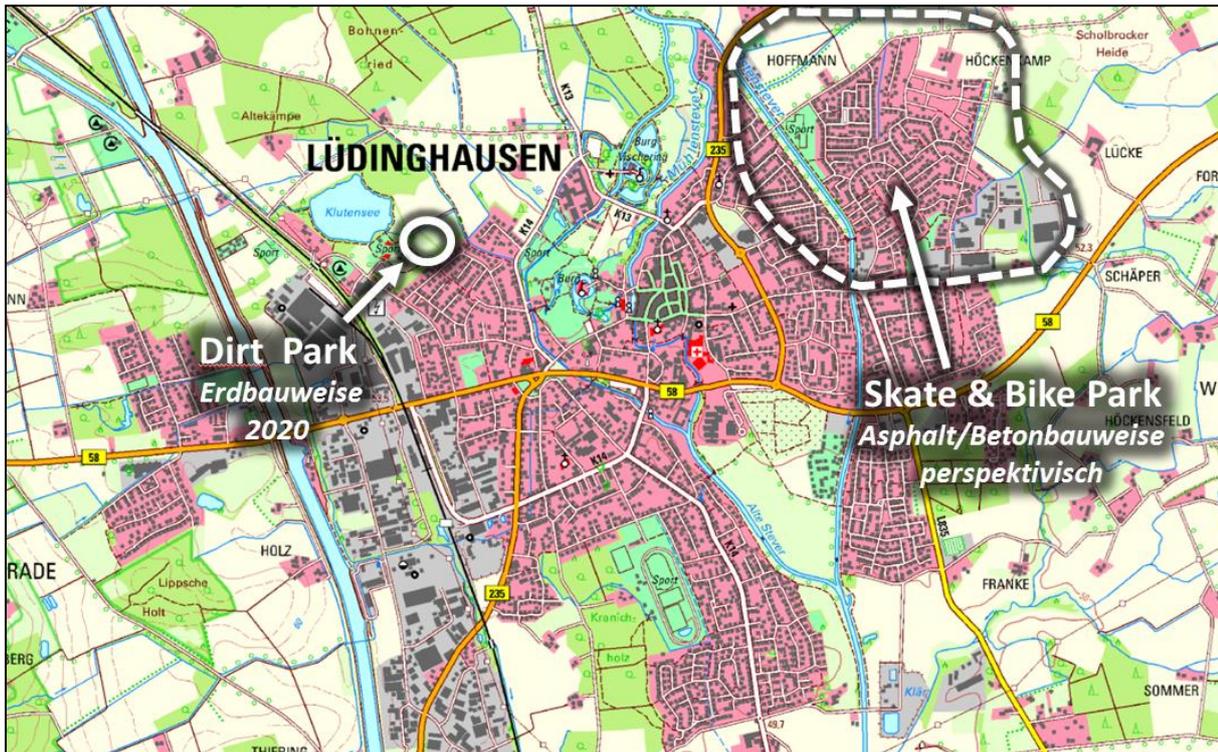
Perspektivisch sollte für beide Zielgruppen ein angemessenes Angebot in Lüdinghausen geschaffen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen, Planungszeiten und Investitionsvolumina schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzbarkeit und des geringeren Investitionsaufwands wird im Jahr 2020 zunächst ein Dirtpark in Erdbauweise errichtet. Als Standort wird der Bolzplatz hinter dem Klutenseebad vorgeschlagen, da dieser nur noch gering frequentiert wird und die Fläche durch die Nähe zu bestehenden Freizeiteinrichtungen und der freien Landschaft liegt.

Im Januar/Februar 2020 soll hierzu ein Planungsworkshop mit interessierten Kindern und Jugendlichen unter Beteiligung eines Fachplanungsbüros durchgeführt werden, um anschließend einen konkreten Entwurf zu erarbeiten. Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Dirtparks sind im Haushalt 2020 angemeldet.

Parallel beginnt die Verwaltung mit der Prüfung zur Errichtung einer neuen Skate- und Bike-Anlage in Asphalt-/Betonbauweise. Da der Investitions- und Planungsaufwand hier deutlich größer ist, sollte zunächst geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten durch das Land NRW oder den Bund bestehen. Gleichzeitig sollen mögliche Standorte für eine solche Anlage gesucht werden, nach Möglichkeit in der Nähe zu den großen Wohngebieten im östlichen Stadtgebiet.

Übersichtsplan



V. Anlagen:

- Präsentation der Verwaltung zur BVBU-Sitzung vom 05.12.2019